(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.08.2017 Version: 2.0 Handelsname: JURA



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: JURA

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### **Relevante identifizierte Verwendung:**

Hauptverwendungskategorie: Pestizide

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Nur für den gewerblichen Gebrauch

## Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen vorhanden.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Hersteller:Vertrieb:Globachem NVPlantan GmbHBrustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019Kirchenstr.5

B-3800 Sint-Truiden 21244 Buchholz i.d.N.

T +32 11 78 57 17 - F +32 11 68 15 65 Tel.: 04181/9448585 Fax: 04181/35843 globachem.com - www.globachem.com info@plantan.de, <u>www.plantan.de</u>

#### 1.4 Notrufnummer

#### **Deutschland:**

Giftinformationszentrale Mainz, Tel-Nr.: \* 49 (0) 6131-19240

## 2. Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

k.D.v.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## 2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

## Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort: Gefahr

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

k.D.v.

## Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Seite: 1/9

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.08.2017 Version: 2.0 Handelsname: JURA



H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P261 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein P280 Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen

P330 Mund ausspülen

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

#### **EUH-Sätze**

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

n.a.

#### 3.2 Gemische

#### R-Sätze gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index REACH-Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %	
prosulfocarb	52888-80-9 401-730-6 006-072-00-X	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	66,07	
Hydrocarbons, C10, aromatics	64742-95-6 - - 01-2119455851-35	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	> 15	
Benzenesulfonic acid, alkyl derivs., calcium salts	26264-06-2 - - 01-2119560592-37	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	1-5	

Seite: 2 / 9

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.08.2017 Version: 2.0 Handelsname: JURA



Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index REACH-Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Diflufenican	83164-33-4 - 616-032-00-9	Aquatic Chronic 3, H412	1,3761

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. <u>Erste-Hilfe-Maßnahmen</u>

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### **Allgemeine Hinweise**

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

#### Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

## Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

k.D.v.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Löschanweisungen:** Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Seite: 3 / 9

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.08.2017 Version: 2.0 Handelsname: JURA



## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

#### 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Unnötige Exposition vermeiden.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Seite: 4/9

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.08.2017 Version: 2.0 Handelsname: JURA



#### Augenschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

#### Haut- und Körperschutz

k.D.v.

#### Atemschutz

Geeignete Maske tragen.

## Sonstige Angaben

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig- Farbe: farblos

**Geruch:** charakteristisch

Geruchsschwelle: k.D.v. pH-Wert: k.D.v. pH-Wert Lösung: 6,6 (1 %) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: k.D.v. Siedebeginn und Siedebereich: k.D.v. Flammpunkt: 71 °C Selbstentzündungstemperatur: k.D.v. Verdampfungsgeschwindigkeit: k.D.v.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht brennbar

obere/untere Explosionsgrenzen :k.D.v.Dampfdruck :k.D.v.Dampfdichte :k.D.v.relative Dichte :1,009 kg/lLöslichkeit(en) :Dispergierbar

**Verteilungskoeffizient:** k.D.v.

n-Octanol/Wasser:

**Zersetzungstemperatur:** k.D.v. **Viskosität:** k.D.v.

explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Seite: 5 / 9

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.08.2017 Version: 2.0 Handelsname: JURA



## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

# 11. Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig bei Einatmen.

JURA						
Toxizität/Wirkung	End- punkt	Wert	Einheit	Organis- mus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
<b>Diflufenican</b> (83164-33-4)						
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
prosulfocarb (52888-80-9)						
Akute Toxizität, oral:	LD50	1958	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	>4,72	mg/l	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die	Nicht eing	gestuft				
Haut:	NT: .1.4					
Schwere Augenschädigung/ -reizung:	Nicht eing	Nicht eingestuft				
Sensibilisierung der	Nicht eins	gestuft				
Atemwege / Haut	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \					
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft					
C	Aufgrund	der verfügba	ren Daten si	nd die Einstuft	ingskriterien nicht	erfüllt
Karzinogenität:	Nicht eing	gestuft				
	Aufgrund	der verfügba	ren Daten si	nd die Einstuft	ıngskriterien nicht	erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft					
			ren Daten si	nd die Einstuft	ıngskriterien nicht	erfüllt
Spezifische Zielorgan-	Nicht eing	gestuft				
Toxizität – einmalige						
Exposition (STOT-SE):						
Spezifische Zielorgan-	Nicht eing					
Toxizität – wiederholte	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					
Exposition (STOT-RE):						
Aspirationsgefahr:	Nicht eing	gestuft				

Seite: 6 / 9

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.08.2017 Version: 2.0 Handelsname: JURA



Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# 12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

## 12.1 Toxizität

JURA							
Toxizität/Wirkung	End- punkt	Zeit	Wert	Einheit			Bemer- kung
Toxizität, Fische 1:	LC50	96 h	5,06	mg/l	Oncorhynchus mykiss		<u> </u>
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48 h	1,5	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	ErC50	72 h	0,79	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata		
Toxizität, andere Wasserpflanzen	ErC50	7 d	0,013	mg/l	Lemna gibba		
Diflufenican (83164-3	33-4)		•	•	1	•	•
Toxizität, Fische 1:	LC50	96 h	0,0958	mg/l	carpio		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48 h	0,24	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	ErC50	72 h	0,00045	mg/l	Scenedesmus subspicatus		
prosulfocarb (52888-	80-9)		•				•
Toxizität, Fische 1:	LC50		4,3	mg/l	Oncorhynchus mykiss		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50		0,51	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	ErC50		0,12	mg/l	Pseudokirchneriella subcapitata		
Toxizität, andere Wasserpflanzen	ErC50		0,69	mg/l	Lemna gibba		
NOEC chronisch Fische			0,31	mg/l	Oncorhynchus mykiss		
Persistenz und Abbaubarkeit:	Diflufer haben.		164-33-4): I		rfristig schädliche Wirku		
Bioakkumulations- potenzial:	JURA: Diflufer festgele	nican (83 gt. ocarb (52	164-33-4): I	Log Pow 4,	cht festgelegt. 2, Bioakkumulationspot 48, Bioakkumulationspot		
Mobilität im Boden:	Diflufer	Diflufenican (83164-33-4): Log Koc: 3,21 - 3,87 prosulfocarb (52888-80-9): Log Koc: 3,14					
Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:			nformatione				

Seite: 7 / 9

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.08.2017 Version: 2.0 Handelsname: JURA



Andere schädliche Wirkungen:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
wirkungen.	

## 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von ihrem Händler aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

#### 14. Angaben zum Transport

**ADR** 

UN-Nr.: UN 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G., (DIFLUFENICAN,

PROSULFOCARB), 9, III, (E)

**Gefahrzettel:** 9 **Verpackungsgruppe:** III **Tunnelbeschränkungscode:** (E)

Umweltgefährlich: Umweltgefährdend

## 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### Nationale Vorschriften

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV:

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### Wassergefährdungsklasse

Aufgrund einer Empfehlung des Industrieverbands Agrar (IVA) sind alle Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3 = stark wassergefährdend) eingestuft.

#### Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

Seite: 8 / 9

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.08.2017 Version: 2.0 Handelsname: JURA



#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16. Sonstige Angaben

**Zulassungs-Nr.** 008324-00

## Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze auf die in Abschnitt 2 oder 3 Bezug genommen wird

Acute Tox. 4 (Oral)

Aquatic Acute

Aquatic Chronic 2

Aquatic Chronic 3

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 Skin Sens. 1 Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,

betäubende Wirkungen

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger WirkungH411Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger WirkungH412Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

# Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Darüber hinaus werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Im Übrigen verweisen wir für eine fachgerechte Anwendung des Produktes auf die Gebrauchsanweisung.